

3291 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 über ein Bundesgesetz betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird

Nach der derzeitigen Rechtslage ist die Teilstrecke der B 174 "Innsbrucker Straße von der Fritz Pregl Straße bis zur Ostseite der Olympiabücke" der Brenner Autobahn Aktiengesellschaft zur Planung und Errichtung zu übertragen. Da dieser Straßenteil nun nicht mehr ausgebaut werden soll, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß eine entsprechende Änderung vor.

Weiters sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß der Tauernautobahn Aktiengesellschaft die Planung, Errichtung und Erhaltung des Vollausbaus des Katschberg- und des Tauerntunnels zu übertragen ist.

Ferner soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß die Teilstrecke der A 9 Pyhrn Autobahn vom Knoten Selzthal bis Rottenmann/Süd der Pyhrn Autobahn Aktiengesellschaft zur Planung, Errichtung und Erhaltung übertragen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 über ein Bundesgesetz betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 07 06

T m e j  
Berichterstatter

K ö p f  
Obmann